



Gemeinde Laterns

Laternserstraße 6
6830 Laterns



Verordnung über die Wassergebühren in der Gemeinde Laterns

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 16.11.2022 auf Grund der § 16 Abs. 1 Z. 15 und § 17 Abs. 3 Z. 4 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, i.d.g.F., und der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Laterns vom 12.11.2020, i.d.g.F., in Verbindung mit § 50 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., verordnet:

Die Wassergebühren werden wie folgt festgesetzt:

§ 1

Beitragssatz (§ 3 Wassergebührenverordnung)

Der Beitragssatz wird mit EUR 48,00 inkl. Mehrwertsteuer festgesetzt.

§ 2

Gebührensatz (§ 10 Wassergebührenverordnung)

Der Gebührensatz für den Wasserbezug pro m³ beträgt EUR 1,60 inkl. Mehrwertsteuer.

§ 3

Wasserzählergebühr (§ 11 Wassergebührenverordnung)

Die Wasserzählergebühr beträgt je Wasserzähler monatlich EUR 3,20 inkl. Mehrwertsteuer.

§ 5

Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisher gültige Verordnung über die Wassergebühren ihre Wirksamkeit.

Der Bürgermeister

Gerold Welte

An der Amtstafel:
angeschlagen am: 02.12.2022
abgenommen am: